jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/29 94/20/0334

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1994

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1986 §12;
WaffG 1986 §30 Abs1;

Rechtssatz

§ 12 WaffG ist auch auf Waffen nach § 30 Abs 1 WaffG uneingeschränkt anzuwenden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994200334.X04

Im RIS seit

25.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at